

<p>Schulpflege 8494 Bauma</p> 	<input type="checkbox"/> Weisung	<input checked="" type="checkbox"/> Reglement	<input type="checkbox"/> Richtlinien
	Gültig ab 01.08.2014	Ersetzt Ausgabe vom: 16.8.09/20.8.12	Nr. 50-08-3
	Genehmigungsbeschluss Schulpflege: 01.07.2014		
	Titel: Elternmitwirkung Bauma		
Ressort: Schulorganisation	Verteiler: - SP-Mitglieder - Schulleitung - Schulhäuser - Homepage		

0. Gesetzliche Grundlagen

Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes erlässt die Schulpflege Bauma folgendes Reglement:

1. Präambel

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten der Schülerinnen der Schule Bauma.

2. Ziele und Zwecke

Die Elternmitwirkung ist ein Netzwerk für alle Eltern, die sich für die Schule ihrer Kinder interessieren und sich dafür engagieren möchten. Sie fördert und pflegt:

- die gegenseitige Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen Schule und Eltern
- die partnerschaftliche Zusammenarbeit in schulischen und erzieherischen Belangen
- das gegenseitige Verständnis und Vertrauen
- die Integration der kulturellen Vielfalt
- die Identifikation mit der Schule

Schule und Eltern tragen die gemeinsame Verantwortung für eine positive Entwicklung des Kindes.

3. Grundsätze und Haltungen

- Dieses Reglement gilt für alle Schulen der Gemeinde Bauma.
- Die Elternmitwirkung ist politisch und konfessionell neutral.
- Alle Eltern sind zur Mitwirkung aufgerufen.
- Die Mitwirkung der Eltern erfolgt auf ehrenamtlicher Basis.
- Im Zentrum steht das Wohl aller Kinder.
- Die Elternmitwirkung denkt und handelt klassenübergreifend.
- Das Handeln ist partnerschaftlich, fair, transparent und wohlwollend.

4. Organisationsform

Die Organe der Elternmitwirkung sind:

- die Vollversammlung
- der Vorstand der Elternmitwirkung Bauma
- die Elternteams der Schulen Altlandenberg, Haselhalden, Sternenberg, Wellenau und Sekundarschule
- Projektgruppen

4.1 Wahlen

- Die Eltern wählen die Mitglieder des Elternteams im Rahmen von Klassenelternabenden.
- Ein Elternteam besteht aus mindestens drei Personen.
- Die Elternteams delegieren eine Vertretung in den Vorstand.
- Der Vorstand und die Elternteams konstituieren sich selbst.
- Die Schulpflege wählt ihre Vertretung im Vorstand.
- Die Schulleiterkonferenz wählt ihre Vertretung im Vorstand.
- Die Schulkonferenz wählt die Lehrpersonenvertretung im Vorstand.
- Die Wahlen finden in der Regel vor den Herbstferien statt.
- Stille Wiederwahl ist möglich.
- Folgende Fälle erfordern eine Neuwahl von Elternteam-Mitgliedern:
 - Übertritt des Kindes von amtierenden Elternteam-Mitgliedern in eine neue Schulstufe
 - Austritt des Kindes von amtierenden Elternteam-Mitgliedern aus dem Klassenverband
 - Wunsch von amtierenden Elternteam-Mitgliedern, das Amt abzugeben
 - Seitens der Klasseneltern wird eine Neuwahl gewünscht.

Zur Durchführung der Wahlen siehe Anhang 1.

4.2 Vollversammlung

Die Vollversammlung besteht aus allen Eltern der Schule Bauma.
Je eine Vertreterin der Schulpflege, der Schulleitung und der Schulkonferenz nimmt mit beratender Stimme teil.

Der Vorstand beruft die Vollversammlung nach Bedarf ein.

Aufgaben und Kompetenzen

- Sie beantragt der Schulpflege Änderungen des Reglements. Änderungen des Reglements bedürfen einer 2/3 – Mehrheit der anwesenden Eltern. Sie müssen von der Schulkonferenz und der Schulpflege genehmigt werden.

4.3 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus den Delegierten der Elternteams und konstituiert sich wie folgt:

- Präsidentin
- Vizepräsidentin
- Aktuarin
- Finanzverwalterin

Weiter gehören dem Vorstand folgende Vertretungen an:

- Schulpflege
- Schulleitung
- Lehrpersonen

Er trifft sich in der Regel 1x pro Quartal.

Aufgaben und Kompetenzen

- Lädt zur Vollversammlung ein
- Leitet die Vollversammlung
- Ist zuständig für Öffentlichkeitsarbeit der Elternmitwirkung
- Ist Ansprechpartner für Schulpflege, Schulleitung, Elternteams und Eltern
- Sammelt und vertritt schulhausübergreifende Anliegen
- Initiiert und/oder koordiniert schulhausübergreifende Projekte
- Fördert die Elternbildung mittels Organisation von Veranstaltungen zu Schul- und Erziehungsfragen
- Bildet bei Bedarf Projektgruppen
- Unterstützt den Informationsaustausch mit schulnahen Organisationen
- Erstellt Beschlussprotokolle über seine Sitzungen (Verteiler: Elternteams, Schulpflege, Schulleitungen und Schulverwaltung)
- Erstellt ein Jahresbudget und kontrolliert die Finanzen
- Hat Antragsrecht an die Schulleitung und die Schulpflege

4.4 Elternteam

Das Elternteam konstituiert sich selbst.

Es besteht aus Leiterin, Vizeleiterin, Aktuarin und weiteren Elternteam-Mitgliedern sowie der Teamleitung respektive Schulleitung des Schulhauses. Das Elternteam trifft sich in der Regel 1x pro Quartal.

Aufgaben und Kompetenzen

- Sammelt und vertritt schulhausspezifische Anliegen
- Ist Schnittstelle für den Einbezug der übrigen Eltern
- Nimmt Projektvorschläge entgegen
- Erarbeitet Projekte und bildet Projektgruppen in Abstimmung mit Schulhausteam, Schulleitung und Schulpflege
- Ist Ansprechpartner für die Eltern
- Unterstützt den Informationsaustausch mit schulnahen Organisationen
- Unterstützt das Schulhausteam bei Schulanlässen
- Trifft sich mindestens 1x pro Jahr mit dem Schulhausteam
- Informiert den Vorstand über seine Aktivitäten
- Erstellt ein Beschlussprotokoll über seine Sitzungen (Verteiler: Vorstand, Schulleitung, Schulverwaltung)
- Hilft mit bei der Erarbeitung des Jahresprogrammes des Schulhauses
- Hat Antragsrecht an das Schulhausteam, die Schulleitung und den Vorstand

4.5 Projektgruppen

Projektgruppen führen Projekte der Elternmitwirkung gemäss Projektaufträgen des Vorstandes oder eines Elternteams durch. Hier können jederzeit alle interessierten Personen mit einbezogen werden.

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1 Schweigepflicht

Die Elternmitwirkung untersteht aufgrund der Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Schweigepflicht. Diese umfasst alle vertraulichen Informationen, welche im Rahmen der Tätigkeit der Elternmitwirkung ausgetauscht werden. Sie besteht auch nach Austritt aus der Elternmitwirkung.

5.2 Grenzen der Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit dieser durch Gesetze und Reglemente geregelt ist, insbesondere auf:

- Pädagogische und didaktische Fragen
- Personalfragen
- Lehrplan und Lernziele
- Mitarbeiterbeurteilung
- Stundenpläne und Lehrmittel
- Klassenzuteilungen
- Schulaufsicht

Die Elternmitwirkung vertritt keine Einzelinteressen.

6. Information und Kommunikation

Die Elternmitwirkung informiert über ihre Tätigkeit auf der Homepage der Schule Bauma, im Anzeigenblatt der Gemeinde Bauma und Sternenberg und weiteren Publikationsorganen.

7. Finanzen/Unterstützung

Die Schule Bauma übernimmt die Kosten für Kopien, Porti, Büromaterial und Druckerzeugnisse.

Sie stellt zudem Räumlichkeiten und Infrastruktur kostenlos zur Verfügung.

Für Anlässe mit finanziellen Folgen kann die Elternmitwirkung der Schulleitung Gesuch um Kostenübernahme stellen.

Im Budget der Schule Bauma wird jährlich ein Sockelbetrag für die Elternmitwirkung eingestellt.

Dieser kann für Weiterbildungen, Referate usw. eingesetzt werden.

8. Inkraftsetzung

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 14.06.2012. Es wurde am 1.7.2014 durch die Schulpflege bewilligt und tritt per 1.8.2014 in Kraft.

Anhang 1

Wahlen von Mitgliedern der Elternteams

- Die Wahlen finden im Rahmen von Klassenelternabenden (in der Regel im 1. Quartal des neuen Schuljahres) statt und werden vom Elternteam des jeweiligen Schulhauses organisiert.
- Findet in einer Klasse kein Elternabend statt kann bei Bedarf brieflich über neue Elternteam-Mitglieder abgestimmt werden.
- Gewählt werden können alle Eltern der Kinder der betreffenden Klasse, die weder in dem Schulhaus angestellt (Lehrpersonen, Schulleiter, Hauswart) noch in der Schulbehörde tätig sind (Schulpflege, Schulverwaltung).
- Gewählt wird offen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen.
- Stimmberechtigt sind alle Eltern der Kinder der betreffenden Klasse.
- Stille Wiederwahl ist möglich.
- Tritt eine Vakanz auf, bemüht sich das Elternteam um einen Ersatz.
- Ein Wahlprotokoll wird geführt.

Wahlprotokoll

Klasse und Lehrperson:

Ort/ Datum:

Protokollführer:

Gewählt ist:

Name

Kontakt (Email, Telefon, Adresse)

Name	Kontakt (Email, Telefon, Adresse)
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Protokollführer/ Lehrperson _____

An Aktuar des Vorstandes EmW

